

# VOLLMACHT

## 1. Antragsteller (Vollmachtgeber)

Name

Vorname

Ordensname

Künstlername

Geburtsname

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich bevollmächtige die unter Nr. 2 genannte Person (Bevollmächtigter) zur Vornahme aller Handlungen bei der Zulassungsbehörde des Landratsamtes Landsberg am Lech, für die keine persönliche Vorsprache durch mich erforderlich ist.

## 2. Bevollmächtigter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

## 3. Einverständniserklärung

Ich erkläre mich einverstanden, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse offengelegt und Auskünfte hinsichtlich eventueller behördlicher Kostenrückstände erteilt werden dürfen.

## 4. Information

Diese Vollmacht behält gegenüber dem Bevollmächtigten solange ihre Gültigkeit, bis Sie vom Vollmachtgeber entzogen wird. Die Vollmacht ist immer im Original vorzulegen.

Folgende Unterlagen sind zusätzlich zu den Fahrzeugpapieren beizufügen:

- eVB-Nummer (von einer Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl)
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer (Formular des Hauptzollamtes)
- Nachweis der aktuellen Halterdaten: Es ist ein gültiger Personalausweis, Reisepass mit aktueller Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate) oder Aufenthaltstitel mit dazugehörigem Pass notwendig. Welche Unterlagen bei einer juristischen Person oder Behörde, einen selbständigen Gewerbetreibenden oder einer Personenvereinigung zusätzlich benötigt werden, entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt auf der Homepage des Landratsamtes ([www.landkreis-landsberg.de](http://www.landkreis-landsberg.de))
- Gültiges Ausweisdokument des Bevollmächtigten
- Bei Zulassung auf Minderjährige: Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten (Formular des Landratsamtes) mit original Ausweisen bzw. Kopien
- Bei zugelassenen Fahrzeugen: Kennzeichenschilder mitbringen

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/in



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech SG 30/Kfz-Zulassungsbehörde

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Fahrzeugzulassungsangelegenheit gemäß Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und anderen darauf beruhenden Rechtsvorschriften

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;  
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag entscheiden zu können.

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

§§ 34 ff. StVG, §§ 30 ff. FZV, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Kraftfahrt-Bundesamt, Hauptzollämter, Finanzämter, Sozialämter, Agentur für Arbeit, Bundesamt für Güterverkehr, Bußgeldbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei, Bundeswehrverwaltung, Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Sonstige unter der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Feuerwehren, Freiwillige Hilfsorganisationen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Versicherungsgesellschaften und Dritten zur Verfolgung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech gemäß den Vorschriften des Einheitsaktenplans (EAP) gespeichert. Diese betragen in der Regel zwischen einem und sieben Jahren.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

